

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 114 (1996)  
**Heft:** 3

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nr. 3

11. Januar 1996  
114. Jahrgang  
Erscheint wöchentlich

## Schweizer Ingenieur und Architekt

**Redaktion SI+A:**

Rüdigerstrasse 11  
Postfach 630, 8021 Zürich  
Telefon 01/201 55 36  
Telefax 01/201 63 77

**Herausgeber:**

Verlags-AG der akademischen  
technischen Vereine

**GEP-Sekretariat:**

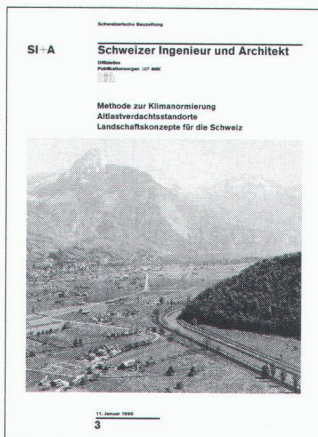
Telefon 01/262 00 70

**ASIC-Geschäftsstelle:**

Telefon 031/382 23 22

**SIA-Generalsekretariat:**

Telefon 01/283 15 15  
SIA-Normen: Tel. 01/283 15 60

**Inhalt**

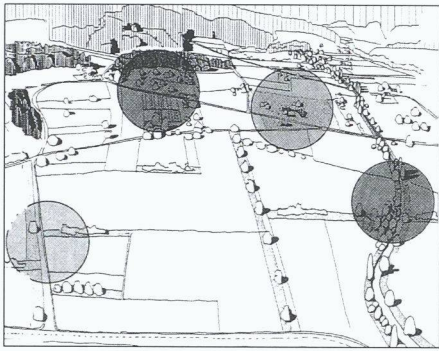
**Zum Titelbild:  
Landschaftskonzepte für die  
Schweiz**

Natur- und Landschaftsschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen und verfolgt heute zwei Strategien: erhalten und fördern. Bearbeitet wird das Konzept vom Buwal und geht jetzt in die Vernehmlassung. 1997 wird der Bundesrat darüber entscheiden. Lesen Sie dazu den Artikel auf Seite 14.

Das Foto zeigt einen Ausschnitt der Linthebene. Hierfür wurde kürzlich ein Landschaftsentwicklungskonzept mit Pioniercharakter vorgestellt, das eine ökologische Aufwertung anstrebt. (Bild: Comet)

<b>Standpunkt</b>	3	Thomas Glatthard <b>Landschaftsentwicklungskonzepte als Chance</b>
<b>Energie</b>	4	Ernst A. Müller <b>Eine genauere Methode zur Klimanormierung</b>
<b>Umwelt</b>	9	Reto Philipp, Kaarina Schenk, Urs Ziegler <b>Altlastverdachtsstandorte</b>
<b>Energie</b>	15	Ernst Reinhardt, Anja Pauling <b>Intelligente Mobilität</b>
<b>Wettbewerbe</b>	21	<b>Laufende Wettbewerbe. Wettbewerbsausstellungen</b>
	22	<b>Bebauung «Mühlebachweg», Luzern (E). Heilpädagogische Sonderschule Sursee LU (E). Erweiterung Schulhaus Vogelsang, Nänikon ZH (E). Kunst am Bau: Neubau Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV/Bahnhof Westtrakt, Luzern (E). Heilpädagogische Schule der Region Thun, Steffisburg BE (E). Wohnüberbauung «Brisgi», Baden AG (E)</b>
<b>Forum</b>	24	Thomas Glatthard <b>Landschaftskonzepte für die Schweiz</b>
<b>Mitteilungen</b>	26	<b>SIA-Informationen</b>
<b>Impressum</b>		<b>am Schluss des Heftes</b>

## Landschaftsentwicklungskonzepte als Chance



Ökologische Aufwertung und ökologische Vernetzung sind Schlagworte, die gerade auch im Naturschutzjahr 1995 oft ertönt. Was in Ansätzen bisher unter dem Titel Landschafts- und Naturplanung erfolgte, wird heute umfassender in Landschaftsentwicklungskonzepten geplant und umgesetzt. Erste solche Planungen existieren. An Tagungen und in Publikationen wurden sie vorgestellt. Handbücher zeigen den Gemeinden auf, was zu machen ist.

Mit Hilfe von Biotopverbundsystemen – sowohl im Landschafts- als auch im Siedlungsraum – sollen die isolierten naturnahen Flächen miteinander verbunden werden. Ziel ist, den anhaltenden Artenrückgang zu stoppen und örtlich verschwundene Arten wieder anzusiedeln. Auch das im Entstehen begriffene Landschaftskonzept Schweiz will die Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes beim Vollzug raumwirksamer Tätigkeiten verstärken.

Verschiedene kantonale Gesetze haben bereits auf die neuen Herausforderungen reagiert. Das neue Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Luzern verpflichtet seit 1991 die Gemeinden, einen Naturschutz-Leitplan zu erstellen. Obwohl die vorgesehene Frist bis Ende 1995 nicht eingehalten werden konnte, zeichnen sich doch erste Erfolge ab.

Orts- und Regionalplanungen behandeln vermehrt ökologische Aspekte. Die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) hat ein Konzept für den grossräumigen Biotopverbund für die Region Zürich entworfen, und die der RZU angeschlossenen Planungsgruppen haben das Konzept verfeinert. In den regionalen Richtplänen wird die ökologische Vernetzung jetzt aufgenommen.

Ebenfalls in vielen neueren Meliorationen sind solche Natur- und Landschaftsplanungen bereits integriert. Das Meliorationsleitbild von 1993 und das zu seiner Umsetzung eingesetzte Meliorationsforum ermöglichen den Dialog und Interessenausgleich zwischen allen Partnern.

Sowohl als selbständige Konzepte als auch in Ortsplanungen und Meliorationen bieten Landschaftsentwicklungskonzepte die Chance der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren im Landschafts- und Siedlungsraum. Neue Allianzen zwischen Nutzern und Schützern sind möglich, wenn das Gespräch gesucht und beharrlich geführt wird und die breite Öffentlichkeit in allen Phasen miteinbezogen wird. Gute Ansätze und Beispiele müssen immer wieder vorgestellt werden. Unterschiedliche Standpunkte können durchaus auch bei gemeinsamen Präsentationen offengelegt werden. Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung für Mensch und Natur muss aber immer im Vordergrund stehen.

Die konsequente Natur- und Landschaftsplanung muss sich in den nächsten Jahren in allen raumrelevanten Politikbereichen niederschlagen, insbesondere in allen gemeindlichen Richt- und Nutzungsplanungen und in allen Meliorationen.

*Thomas Glatthard*